36. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit – Medigames – vom 18. bis 25. Juli 2015 in Limerick, Irland – Im Westen der grünen Insel Irland wird die Universitätsstadt Limerick in diesem Jahr der Austragungsort der 36. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit sein. Vor genau 20 Jahren waren die internationalen Sportspiele der Medizin und Gesundheit zuletzt in Limerick zu Gast. Die wichtigsten Neuerungen: Extra-Medigames für Kinder, die neue Sportart Tag-Rugby und gemeinsames Wohnen im Olympischen Dorf. Zu den sportlichen Wettkämpfen bietet das Universitätsgelände von Limerick mit komplettem Sportlerdorf eine ausgezeichnete Infrastruktur. Sportliche Leistung auch in der Freizeit und Wettkampf mit Gleichgesinnten ist die Devise der Sportweltspiele, die seit 1978 stattfinden.

Zu den alljährlich stattfindenden Sportweltspielen der Hobbysportler werden aller Voraussicht nach wieder 2.500 sportbegeisterte Mediziner, Ärzte, Apotheker und Kollegen aus den gesundheitlichen und pflegenden Berufen mit Freunden und Familien aus mehr als 50 Ländern eintreffen. Neben den sportlichen Wettkämpfen bieten die Sportweltspiele einen internationalen Kongress für Sportmedizin und einen freundschaftlichen Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus aller Welt. Das tägliche folkloristische Programm des Gastgeberlandes und die internationalen allabendlichen Siegerehrungen runden das Sportevent ab.

Weitere Informationen: Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, mpr marketing, Bockenheimer Landstraße 17-19, 60325 Frankfurt/Main, Telefon 069 7103-4343, Fax 069 7103-4344, E-Mail: info@sportweltspiele.de, Internet: www.sportweltspiele.de

Ihr schneller Weg zur Arzt-Qu@lifik@tion

Online-Antragstellung Weiterbildung

Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungs-System im Bereich der Weiterbildung „Ihr schneller Weg zur Arzt-Qu@lifik@tion" der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung,
- Unterstützung durch das Informationszentrum (IZ) der BLÄK und
- komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagetrennblättern für ein bequemeres Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse und Belege ermöglicht.

Nähere Informationen unter: www.blaek.de

Berichtigung

Im Titelthema „S3-Leitlinie Extrakranielle Karotisstenose" (*Bayerisches Ärzteblatt* 3/2015, Seite 72 ff.) hat sich bedauerlicherweise auf Seite 74 unter dem Absatz „Konservative Therapie der asymptomatischen und symptomatischen Karotisstenose" der Fehlerteufel eingeschlichen.

Richtig muss es heißen: Da sich ein signifikanter Vorteil der CEA erst nach ca. fünf Jahren ergab, wird davon ausgegangen, dass Patienten mit einer unter 60-prozentigen asymptomatischen Stenose mehr von einer konservativen Therapie (GCP) und asymptomatische Patienten mit einem sehr hohen kardiovaskulären OP-Risiko überhaupt nicht von einer Revaskularisierung profitieren (GCP).

Wir bitten, dies zu entschuldigen.

Die Redaktion

Lexikon: *Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.*

Nutzenbewertung

Für die Nutzenbewertung von Arzneimitteln gemäß § 35a Sozialgesetzbuch V (SGB V) ist der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemeinsam mit dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zuständig. Diese Nutzenbewertung von neu auf den Markt gekommenen Arzneimitteln ist die Entscheidungsgrundlage dafür, wieviel die gesetzliche Krankenversicherung für ein Arzneimittel mit einem neuen Wirkstoff zahlt. Der G-BA bewertet innerhalb von drei Monaten nach Marktzulassung eines neuen Arzneimittels, ob ein gegebenenfalls behaupteter Zusatznutzen gegenüber der zweckmäßigen Vergleichstherapie anerkannt wird. Die Hersteller haben die dafür notwendigen Unterlagen einzureichen. Das Ergebnis der Nutzenbewertung wird im Internet veröffentlicht, schriftlich und mündlich können Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Nach weiteren drei Monaten trifft der G-BA einen Beschluss auf Basis der Nutzenbewertung und der eingegangenen Stellungnahmen. Bei Arzneimitteln mit erwiesenem Zusatznutzen verhandeln der GKV-Spitzenverband und der jeweilige pharmazeutische Unternehmer innerhalb von sechs Monaten einen Erstattungsbetrag für die GKV als Rabatt auf den ursprünglichen Abgabepreis. Kommt es zu keiner Einigung in der Verhandlung, setzt eine Schiedskommission den Erstattungsbetrag fest. Maßstab soll dabei das europäische Preisniveau sein.

Das 14. SGB V Änderungsgesetz vom März 2014 beschränkt die Nutzenbewertung neuer Medikamente auf die ab dem 1. Januar 2011 auf den Markt gekommenen Präparate.

Zahl des Monats

8,4 %

der Einschulungskinder in Bayern sind übergewichtig.

Quelle: Bayerischer Landtag, 17/2865

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Hilfe für Suchtkranke – Die Neuauflage der Broschüre „Hilfe für Suchtkranke" (16. Auflage – 2014) gibt einen Überblick über die Behandlungsangebote der Einrichtungen für alkohol-, medikamenten- und drogenabhängige Menschen sowie pathologische Glücksspieler in Deutschland, welche dem bundesweit tätigen Fachverband Sucht e. V. (FVS) angehören. Zudem wurden erstmals auch Angebote für pathologische PC-/Internetgebraucher berücksichtigt. Insgesamt vertritt der Fachverband Sucht e. V. über 6.500 stationäre und viele (ganztägig) ambulante Behandlungsplätze für Suchtkranke. In der Broschüre findet man detaillierte Informationen über die einzelnen Behandlungseinrichtungen (Fachkliniken für Abhängigkeitskranke, teilstationäre Einrichtungen, ambulante Behandlungsstellen, Adaptionseinrichtungen, soziotherapeutische Heime).

Die Publikation wendet sich insbesondere an Multiplikatoren (niedergelassene Ärzte, Betriebsärzte, Psychotherapeuten, personalverantwortliche Betriebsräte, ambulante Beratungsstellen usw.), die in ihrem Arbeitsfeld mit suchtkranken Menschen in Kontakt kommen und fachliche Hilfe für diese suchen. Einzelexemplare können kostenlos bezogen werden beim Fachverband Sucht e. V., Walramstraße 3, 53175 Bonn, Telefon 0228 261555, Fax 0228 215885, E-Mail: sucht@sucht.de, Internet: www.sucht.de

Anzeige

GESUNDHEITSZENTRUM GIESING SÜD

Für alle Patienten: Zentral, modern und barrierefrei

In zentraler Lage in München am Giesinger Bahnhof ist das neue Gesundheitszentrum Giesing Süd bezugsfertig. Es erfüllt alle Anforderungen an moderne, effiziente Praxisflächen: durchgängig barrierefrei und nach den neuesten Standards der Energieeffizienz gebaut. Wir verwirklichen die Wünsche unserer Mieter in puncto Ausstattung und stehen bei der Planung und Umsetzung beratend zur Seite.

KONTAKT
Investa Asset Management GmbH
Nicole Stadler, Telefon: 089 / 99 80 11 37
E-Mail: gz-giesingsued@investa.de

Weitere Informationen: www.gz-giesingsued.de

investa Immobiliengruppe